

Beschluss

TOP I.1 Einführung eines (integrierten) „Bachelor of Laws“-Abschlusses (LL.B.)

Berichterstatter: Hessen

1. Den Justizministerinnen und Justizministern ist es ein wichtiges Anliegen, die Attraktivität des rechtswissenschaftlichen Studiums weiter zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wird auf verschiedenen Ebenen die Einführung eines integrierten „Bachelor of Laws“-Abschlusses (LL.B.) diskutiert.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darin einig, dass ein integrierter „Bachelor of Laws“-Abschluss keinen Ersatz für die juristischen Staatsprüfungen darstellen darf. Die juristischen Staatsprüfungen prägen und sichern die Qualität der Juristenausbildung in Deutschland und müssen als Voraussetzung für die Befähigung zum Richteramt unangetastet fortbestehen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Koordinierungsausschuss Juristenausbildung, die Thematik eines integrierten „Bachelor of Laws“-Abschlusses zum Gegenstand seiner Beratungen und eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches zu machen und dabei insbesondere die unterschiedlichen Ausgestaltungen in den Blick zu nehmen.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten das Vorsitzland, die Kultusministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.